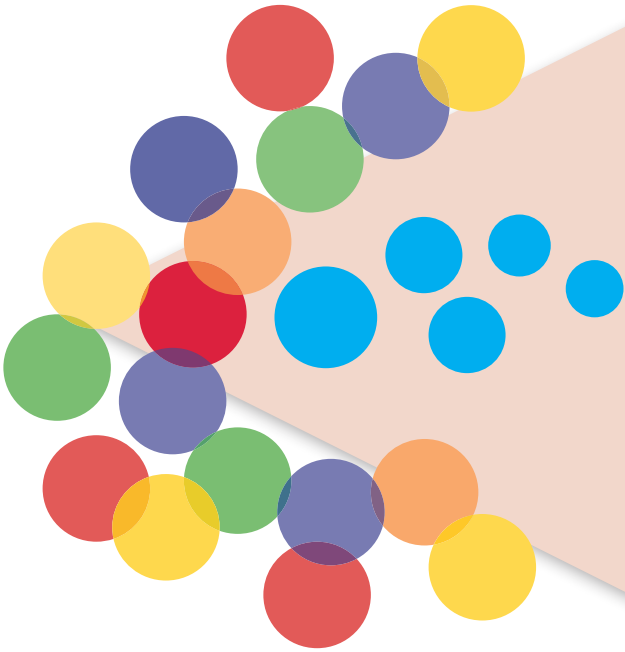


**INKLUSION**



**MI**  **ENDRIN** statt außen vor

**TEILHABEPOLITIK  
UND SCHWERBEHINDERTEN-  
VERTRETUNG**

**SEMINARANGEBOT 2024**

IG METALL  
IG Metall Bildungszentrum  
Lohr-Bad Orb

# ZENTRALE AUFGABEN DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

In diesem Seminar erarbeiten wir die zentralen Aufgabengebiete der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Wir analysieren Ursachen und Auswirkungen von Behinderungen und loten unseren Handlungsspielraum zur Integration von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im Betrieb aus. Grundlage ist das Sozialgesetzbuch IX, durch das die Teilhabe am Arbeitsleben gefördert wird. Dieses Seminar vermittelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Vertreter\*innen der (Schwer-)Behinderten und versetzt sie in die Lage, aktiv in ihr Amt einzusteigen.

### Themen im Seminar:

- ▶ Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Gesellschaft
- ▶ Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten zum Thema Behinderung
- ▶ gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- ▶ Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- ▶ Allgemeine Grundsätze zum Feststellungsverfahren einer Behinderung und zur Gleichstellung
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- ▶ Kooperation mit betrieblichen und außerbetrieblichen Akteuren
- ▶ Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV: Aufbau von Arbeitsstrukturen



**Termine:** 21.01. – 26.01.2024 OB00424 Bad Orb

03.03. – 08.03.2024 OB01024 Bad Orb

09.06. – 14.06.2024 OB02424 Bad Orb

01.09. – 06.09.2024 OA03624 Bad Orb

03.11. – 08.11.2024 OA04524 Bad Orb

## BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG UND ARBEITSGESTALTUNG FÜR MENSCHEN MIT EINER (SCHWER-)BEHINDERUNG

Die Eingliederung von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im Arbeitsleben und die Vertretung ihrer Interessen im Betrieb sind die zentralen Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung. Dies ist angesichts der digitalen Transformation und der wirtschaftlichen Veränderungen eine große Herausforderung. Dazu benötigt die Schwerbehindertenvertretung ebenso wie der Betriebsrat Kenntnisse über die rechtlichen und sozialpolitischen Instrumente zur Beschäftigungssicherung von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung. In diesem Seminar greifen wir die jeweiligen gesetzlichen Regelungen auf. Anhand der Individualrechte von Beschäftigten mit einer (Schwer-)Behinderung, den Pflichten des Arbeitgebers sowie den Gestaltungsgrundsätzen für leidens- und behinderungsgerechte Arbeitsplätze erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten zum Nutzen aller Beteiligten.

### Themen im Seminar:

- ▶ Mindestanforderungen zur Beschäftigungssicherung nach dem SGB IX
- ▶ Stellenbesetzungsprozess nach § 164 Abs. 1 SGB IX
- ▶ Individualrechte von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung
- ▶ Die Rolle der Interessensvertretungen und der externen Partner bei der Beschäftigungssicherung für Beschäftigte mit und ohne Behinderung
- ▶ Zusammenarbeit der betrieblichen und externen Akteure, z. B. Integrationsamt und Reha-Träger Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung leidens- und behinderungsgerechter Arbeitsplätze

**Termine:** 04.02. – 09.02.2024    OB00624    Bad Orb

10.03. – 15.03.2024    OB01124    Bad Orb

21.04. – 26.04.2024    OB01724    Bad Orb

16.06. – 21.06.2024    OB02524    Bad Orb

08.09. – 13.09.2024    OB03724    Bad Orb

13.10. – 18.10.2024    OB04224    Bad Orb

## BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM) – ARBEITSFÄHIGKEIT ERHALTEN UND SICHERN

Mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) soll die Weiterbeschäftigung erkrankter Beschäftigter gesichert werden. Seit der Einführung des § 167 (2) SGB IX (Prävention) sind alle Arbeitgeber verpflichtet, mit den betroffenen Beschäftigten und den Interessenvertretungen umfassende Möglichkeiten zum Arbeitsplatzertand zu entwickeln. Die betriebliche Umsetzung erfolgreicher BEM-Verfahren hängt im Wesentlichen vom Engagement der Arbeitgeber, der Betriebsräte und der Schwerbehindertenvertretungen ab. Eine Betriebsvereinbarung schafft hierbei verlässliche Regelungen für alle Beteiligten und kann gleichzeitig als Maßnahme zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Betrieb wirken.

### Themen im Seminar:

- ▶ Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- ▶ die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- ▶ der präventive Ansatz des SGB IX und des Arbeitsschutzgesetzes
- ▶ Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- ▶ der besondere Datenschutz im betrieblichen Eingliederungsmanagement
- ▶ Maßnahmen zur Wiedereingliederung unter Beteiligung interner und externer Akteure
- ▶ aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Musterbetriebsvereinbarung zum BEM

<b>Termine:</b> 18.02. – 23.02.2024	OA00824	Bad Orb
07.04. – 12.04.2024	OA01524	Bad Orb
15.09. – 20.09.2024	OA03824	Bad Orb
01.12. – 06.12.2024	OB04924	Bad Orb

# QUALITÄTSCHECK DES BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGSMANAGEMENTS

Eine Kernaufgabe der integrativen Gesundheitspolitik ist das betriebliche Eingliederungsmanagement. Erfolgreich kann es nur sein, wenn alle Akteure dabei mitwirken, es ständig zu verbessern.

In diesem Seminar erarbeiten wir, welche Anforderungen an die Qualität bei der Umsetzung eines anspruchsvollen, ganzheitlichen und nachhaltigen betrieblichen Eingliederungsmanagements

(BEM) zu stellen sind und wie sie im Betrieb umgesetzt werden können. Wir klären, wie ein Evaluationsprozess zur Verbesserung der Strukturen des BEM aussehen kann, an dem möglichst alle Beteiligten des BEM-Verfahrens beteiligt sind. Dabei konzentrieren wir uns auf das BEM-Team und prüfen gleichzeitig, wie Betroffene in diesen Prozess der Sicherung und Verbesserung der Qualität einbezogen werden können.

## Themen im Seminar:

- ▶ Bestandsaufnahme:
  - Wo stehen wir?
  - Wo wollen wir hin?
- ▶ Qualitätsanforderungen an das BEM nach der Rechtsprechung des BAG
- ▶ Zusammenarbeit mit inner- und außerbetrieblichen Akteuren sowie den Betroffenen
- ▶ Qualitätssicherung des BEM und dessen Prozesse unter Beachtung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- ▶ Gespräche mit Betroffenen



**Termin:** 27.10. – 30.10.2024 OA04424 Bad Orb



## **ANTRAGSVERFAHREN ZUR FESTSTELLUNG EINER (SCHWER-)BEHINDERUNG**

Die amtliche Bescheinigung des Grads der Behinderung ist die Voraussetzung, damit Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte die begleitende Hilfe des Integrationsamts in Anspruch nehmen können. Sie umfasst vor allem Maßnahmen zur betrieblichen Eingliederung, aber auch zum besonderen Kündigungsschutz. Die Schwerbehindertenvertretung berät betroffene Beschäftigte bei den jeweiligen Antragsverfahren.

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden umfangreiche Kenntnisse für die Antragsstellung zum Grad der Behinderung und zur Gleichstellung. Betriebsrät\*innen benötigen aufgrund ihrer Schutzaufgaben nach § 80 Abs. 1 Ziff. 1 und 4 BetrVG Kenntnisse in diesem Aufgabenbereich.

### **Themen im Seminar:**

- ▶ Bestandsaufnahme zum Thema (Schwer-)Behinderung
- ▶ Beratung der (Schwer-)Behinderten im Betrieb als Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung nach § 178 Abs. 1 SGB IX
- ▶ Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung nach § 152 SGB IX
- ▶ Gleichstellungsverfahren – von dem Formular bis zum Sozialgerichtsverfahren (mit Rechtsprechung)
- ▶ Nachteilsausgleiche

**Termine:** 05.05. – 08.05.2024 OA01924

Bad Orb

## **DATENSCHUTZ UND UMGANG MIT GESUNDHEITSDATEN IN DER SBV**

Bei der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung fallen regelmäßig personenbezogene Daten an, die sie benötigt, um ihre Überwachungs- und Beteiligungsrechte nach dem SGB IX ausüben zu können. Die Anforderungen an das Datenschutzmanagement der SBV sind durch die Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes gestiegen. Diese sind bei der Organisation der Aufgaben der Vertrauensperson, dem Umgang im Team und im SBV-Büro zu berücksichtigen. Für die Aufgaben der SBV ist die manuelle Erhebung, Verarbeitung oder technische Nutzung insbesondere von Gesundheitsdaten notwendig. Dies gilt unter anderem für Beratungsgespräche, für präventive und arbeitsplatz-erhaltende Maßnahmen, auch im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Daher benötigt die SBV weitergehende Kenntnisse im Datenschutz.

### **Themen im Seminar:**

- ▶ Welche Informationen benötigt die SBV für ihre Arbeit?
- ▶ Wer darf außer der Vertrauensperson auf die Daten zugreifen – Stellvertreter\*innen, Bürokraft?
- ▶ Bedingungen für die Einwilligung zur Datenerhebung und der Widerrufsrechte der betroffenen Personen
- ▶ Welche Anforderungen ergeben sich an die Datenverarbeitung, ihre Weitergabe an Dritte und an die Schweigepflichtsentbindung?
- ▶ Bewertung der Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Zweckbindung der Verarbeitungsvorgänge im Rahmen der SBV-Arbeit
- ▶ Aufbewahrung und Vernichtung von Daten

**Termin:** 27.08. – 30.08.2024 OA08524 Bad Orb

## KRANK – AUSGESTEUERT – WAS NUN?

Hohe Belastungen am Arbeitsplatz, zunehmende Arbeitsverdichtung, gesundheitliche Probleme wie auch krankheitsbedingte Ausfallzeiten von Beschäftigten erhöhen den Bedarf von Prävention und Information. Arbeitsbedingte und chronische Erkrankungen sowie entstehende Behinderungen verunsichern Betroffene und bewirken wachsenden Beratungsbedarf durch Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen.

Jede und jeden kann es treffen, wie durch einen Blitz aus heiterem Himmel oder auch schleichend. Eine Erkrankung wirft das bisherige Leben aus der gewohnten Bahn. Wer plötzlich schwer krank oder behindert wird, ist häufig mit der Situation überfordert und hat unterschiedlichste Fragen an die betrieblichen Interessenvertretungen.

### Themen im Seminar:

- ▶ Welche Rolle spielen betriebliche Akteure, wie z. B. die Personalabteilung, Werks-/Betriebsärzte oder ein überbetrieblicher Dienst?
- ▶ Entgeltfortzahlung
- ▶ Krankengeld – was sollte ich wissen?
- ▶ Stufenweise Wiedereingliederung
- ▶ Überblick über die Aufgaben der Reha-Träger
- ▶ Urlaub
- ▶ teilweise und/oder volle Erwerbsminderungsrente
- ▶ Betriebliches Eingliederungsmanagement
- ▶ Aussteuerung
- ▶ Kündigung

**Termin:** 12.05. – 17.05.2024 OB02024 Bad Orb





## UPDATE BEHINDERTENRECHT

Im Update Behindertenrecht 2024 greifen wir betriebliche Themen rund um die „mehr oder weniger enge“ Zusammenarbeit von Schwerbehindertenvertretung, Betriebsrat, Inklusionsbeauftragtem und Arbeitgeber auf (§ 182 SGB IX). Die Bandbreite reicht von der unverzüglichen Unterrichtung und Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bis hin zu unterschiedlichen Möglichkeiten zur Beilegung rechtlicher Auseinandersetzungen. In der betrieblichen Praxis treffen stets verschiedene Faktoren aufeinander, die abzuwägen sind: Ist eine Lösung im Rahmen der konstruktiven Zusammenarbeit möglich? Oder sollte eine der unterschiedlichen Eskalationsstufen des SGB IX oder des Arbeitsrechts in Erwägung gezogen werden?

Das Seminar vertieft das Rechtsverständnis der Mitglieder aus Interessensvertretungen und beugt dem Eindruck vor, Recht haben und Recht zu bekommen liegt weit auseinander. Um Handlungsmöglichkeiten und die Rechtsbildung besser nachvollziehen zu können, ist unter anderem die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen geplant.

### Themen im Seminar:

- ▶ Unterschiedliche Beteiligungsrechte der SBV
- ▶ Die enge Zusammenarbeit nach § 182 SGB IX
- ▶ Welche rechtlichen Mittel stehen der SBV zur Verfügung?
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Behindertenrecht

**Termin:** 09.07. – 12.07.2024    OA07824    Bad Orb

## DIE INKLUSIONSVEREINBARUNG - EIN SCHRITT ZUM ERFOLG

Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat haben die gemeinsame Aufgabe, Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im Betrieb einzugliedern (§ 166 SGB IX, § 80 1 Ziff. 4 BetrVG). Doch wie genau könnte dieses »Eingliedern« funktionieren? Wie kann die Situation von Beschäftigten mit einer (Schwer-) Behinderung im eigenen Betrieb verbessert werden?

Antworten darauf kann eine verbindliche Inklusionsvereinbarung geben. Sie soll Ziele und Maßnahmen zur Inklusion im einzelnen Betrieb beinhalten. Als Zielvereinbarung ist sie klar, konkret und abrechenbar. Durch die Verschiedenheit der Betriebe gibt es keine Inklusionsvereinbarung »von der Stange«.

Im Seminar werden wir anhand einer betriebsbezogenen Bestandsaufnahme realistische und erreichbare Ziele erörtern. Damit erhalten die Teilnehmer\*innen eine Basis für praxisgerechte Handlungsmöglichkeiten.

### Themen im Seminar:

- ▶ Welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten haben Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte durch die Änderungen im SGB IX und BetrVG im Jahr 2016 gewonnen?
- ▶ Beteiligungs- und Gestaltungsaufgaben der Schwerbehindertenvertretung und des Betriebsrats
- ▶ Welche konkreten Möglichkeiten bieten sich zur Verbesserung der Teilhabe im Betrieb?
- ▶ Welche Ziele sind sinnvoll?
- ▶ behinderungsgerechte Beschäftigung: barrierefreie Arbeitsbedingungen vereinbaren



**Termin:** 19.11. – 22.11.2024    OA09724    Bad Orb

## Beratungs- und Verhandlungskompetenzen

# DIE SBV IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN BERATUNG UND INTERESSENVERTRETUNG

In diesem Seminar steht ihr als Beratende mit euren Kompetenzen und Ressourcen im Mittelpunkt. Wir klären im Beratungskontext immer wieder auftauchende Begriffe (z. B. eigene Haltung, Kritikfähigkeit, Soziale Kompetenzen ...). Was bedeuten sie für die Beratungsarbeit der SBV?

Gemeinsam arbeiten wir an folgenden Fragen:

- ▶ Was bringe ich als Berater\*in mit?
- ▶ Was brauche ich noch?
- ▶ Wie kann ich meine Ressourcen und Kompetenzen in meiner SBV-Arbeit hilfreich einsetzen?
- ▶ Welche Grenzen hat die Rolle als Berater\*in und welche Möglichkeiten bringt sie mit sich?

Übungseinheiten zur Arbeit an eurer Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Wahrnehmung und dem Umgang mit euch und anderen runden das Seminar ab.

### Themen im Seminar:

- ▶ Begriffsbestimmungen und Definitionen
- ▶ eigene Standortbestimmung
- ▶ Welche Normen und Werte im Umgang mit meinen Mitmenschen leiten mich?
- ▶ Was bringe ich als Berater\*in mit?
- ▶ Wie schätze ich meine Kritikfähigkeit ein?
- ▶ Klärung der zu beratenden Personen und Personengruppen
- ▶ Klärung und Beschreibung der zu beratenden Themen
- ▶ Arbeitsorganisation
- ▶ Feedback und Verankerung

**Termin:** 02.06. – 07.06.2024 OB02324 Bad Orb



**Neueste Entwicklungen zur Teilhabe in der Praxis**

## **MESSEBEGLEITSEMINAR REHACARE INTERNATIONAL**

Findet in  
**Düsseldorf**  
statt!

Die REHACARE ist eine der weltweit bedeutendsten internationalen Fachmessen für Rehabilitation, Prävention und Inklusion. Sie findet einmal im Jahr in Düsseldorf statt und blickt auf über 30 Jahre Fachkompetenz zurück. Begleitend zur Fachmesse bietet das Bildungszentrum Bad Orb für Vertrauenspersonen der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung, ihren Stellvertreter\*innen und für Betriebsrät\*innen ein Seminar in Düsseldorf an. Es unterstützt die Interessenvertretungen bei ihrer Aufgabe, die Integration und die Inklusion im Betrieb voranzubringen. Ein Arbeitsplatz ist die Voraussetzung für ein geregelter Einkommen und damit für ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe. Menschen mit Behinderung brauchen neben einem Arbeitgeber und gut qualifizierten Interessenvertretungen oft auch spezielle Hilfsmittel. Bei der REHACARE erhalten wir aus erster Hand die neuesten Informationen zum Themenkomplex »Behinderung und Beruf«. Diese werden durch eine Reihe von Foren und attraktiven Informationsveranstaltungen mit namhaften Referent\*innen, betrieblichen Akteur\*innen sowie Vertreter\*innen von Integrationsämtern, Fachdiensten und Firmen ergänzt.

### **Themen im Seminar:**

- ▶ Überblick über das umfassende Messeangebot
- ▶ Konkret: Vorbereitung anhand des Katalogs zur REHACARE
- ▶ Neuheiten und Praxisbeispiele zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen
- ▶ Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen und Foren
- ▶ So geht's: Über die Umsetzung der neuen Erkenntnisse in die betriebliche Praxis
- ▶ Klärung offener Fragen rund um die SBV-Arbeit

**Termin:** 25.09. – 27.09.2024 OA03924 Bad Orb <sup>1</sup>

<sup>1</sup>Hotel in Düsseldorf

# Informationen zur Seminarteilnahme

## Zielgruppe:

Diese Seminare richten sich an die Vertrauensperson der Menschen mit (Schwer-)Behinderung, deren Stellvertreter\*innen und Betriebsratsmitglieder.

## Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstellen der IG Metall. Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt nach § 179 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 8 SGB IX nach Beschluss der Vertrauensperson. Die Teilnahme von Betriebsratsmitgliedern erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG auf Beschluss des Betriebsratsgremiums.

## Kosten:

Seminarkosten (steuerfrei)

THP I	Zentrale Aufgaben der SBV	1.400,00 €
THP II	Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung	1.400,00 €
THP III	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) –	1.400,00 €
	Qualitätscheck des betrieblichen Eingliederungsmanagements	1.185,00 €
	Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung	1.185,00 €
	Datenschutz und Umgang mit Gesundheitsdaten in der SBV	990,00 €
	Krank – Ausgesteuert – Was nun?	1.400,00 €
	Update Behindertenrecht	1.185,00 €
	Die Inklusionsvereinbarung: Ein Schritt zum Erfolg	1.185,00 €
	Die SBV im Spannungsfeld zwischen Beratung und Interessenvertretung	1.400,00 €
	Messebegleitseminar REHACARE International	Preis auf Anfrage
	+ Übernachtungskosten/pro Tag zzgl. Mwst.:	120,00 €
	+ Verpflegungskosten/pro Tag zzgl. Mwst.:	90,00 €

Die Mehrwertsteuer ergibt sich aus:

Übernachtung zzgl. gesetzl. Mwst. in Höhe von 7%.

Verpflegung zzgl. gesetzl. Mwst. in Höhe von:

Speisen 7% / Getränke 19%

Vorbehaltlich: Irrtum, Preis- oder Mehrwertsteuererhöhung.



**Vertrauensperson der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im Hause**



**BESCHLUSS ZUR TEILNAHME AN EINEM SEMINAR GEMÄSS § 179 ABSATZ 4 IN VERBINDUNG MIT ABSATZ 8 SGB IX**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Vertrauensperson der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung hat beschlossen, dass \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name)

an dem Seminar (Titel)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ von (Datum) \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ teilnimmt.

Das Seminar vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der Vertrauensperson bzw. der Stellvertreter\*innen erforderlich sind. Die Kosten für die Teilnahme sind gemäß § 179 Absatz 8 SGB IX durch den Arbeitgeber zu tragen.

Ich bitte Sie, die jeweiligen betrieblichen Vorgesetzten über die Abwesenheit der Vertrauensperson bzw. der Stellvertreter\*innen zu informieren.

Sollte ich bis zum \_\_\_\_\_ (Datum 10 Tage später) nichts Gegenteiliges von Ihnen hören, gehe ich davon aus, dass der Seminarteilnahme keine betrieblichen Gründe entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Vertrauensperson der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung

**Weitere Informationen:**

**Klara Strohmenger**  
**Veranstaltungsorganisation**

Telefon: 09352 506-152

E-Mail: klara.strohmenger@igmetall.de



**Referent\*innen (u. a.):**

Sabine Hüther

BiZ Lohr - Bad Orb

weitere Referent:innen N.N.



**IG Metall Bildungszentrum**  
**Lohr-Bad Orb**

Willi-Bleicher-Straße 1, 97816 Lohr am Main

Telefon: 09352 506-0

E-Mail: lohr@igmetall.de

Würzburger Straße 51, 63619 Bad Orb

Telefon: 06052 89-0

E-Mail: bad-orb@igmetall.de

lohr-bad-orb.igmetall.de

Stand 09/2023